

3165/J XXII. GP

Eingelangt am 10.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Sburny, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der Forschungsanleihe und deren Nicht-Begebung

Laut Ministerratsbeschluss hat sich die Bundesregierung „das ehrgeizige Ziel gesetzt, Österreichs F&E-Quote bis zum Jahr 2010 auf 3% des BIPs anzuheben. Durch eine Forschungsanleihe werden künftig für diesen Zeitraum 1 Mrd. EUR zusätzlich für Forschung in Österreich zur Verfügung stehen.“ Diese Pläne wurden im Rahmen des von der Regierung inszenierten Gipfels vom 1.5.2005 verkündet.

Laut Presseaussendung des ÖVP-Parlamentsklubs stellte Bundeskanzler Schüssel die Forschungsanleihe im Nationalrat konkret so vor: „Wir wollen eine Forschungsinitiative starten, wie sie so noch nicht stattgefunden hat. Die Bundesfinanzierungsagentur wird ermächtigt, eine Forschungsanleihe von einer Milliarde Euro begeben zu können. Dieses zusätzliche Forschungsgeld soll direkt in Forschungsprojekte fließen. Die Rückzahlung soll dabei nicht aus dem Budget, sondern durch Privatisierungserlöse der ÖIAG gedeckt werden. (...)“¹ Bezuglich Details zu der Finanzierung meinte Bundesminister Grasser: „Wir werden die Forschungsanleihe auf sechs Jahre begeben (...)“² Weiters betonte Bundesminister Grasser, dass die Forschungsanleihe „zur Gänze“ aus Privatisierungserlösen bedient werden soll.³

Voest-Alpine Chef Wolfgang Eder meint in einem Interview im Wirtschaftsblatt folgendes zur angekündigten Forschungsanleihe: „(...) man hätte eine andere Variante finden können, als die Forschungsmilliarden mittels Anleihe zu finanzieren. (...)“. Auf die Frage, wie die Regierung die Massnahme sinnvoller finanzieren könne, meint der Voest-Alpine Chef: „Nachdem uns ja in Inseraten und überall gesagt wird, dass die ÖIAG schuldenfrei sei, könnte man hier in grösserem Stil Privatisierungserlöse heranziehen. Es ist sicher machbar, die Forschungsmilliarden zumindest halbe-halbe aus Privatisierungserlösen und Anleihe zu finanzieren.“⁴

Anscheinend findet nun wirklich ein Umdenken statt, nachdem man nach dem ersten Freudentaumel über die konkrete Umsetzung der „PR- und publikumswirksamen Ankündigung“ der Forschungsanleihe nachgedacht hat.

Internen Informationen zufolge gibt es derzeit Gespräche zwischen der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur/ÖBFA, die laut Bundesfinanzierungsgesetz für die Aufnahme der Finanzschulden des Bundes

¹ OTS 0294, 11.5.2005

² APA 0346, 1.5.2005

³ Die Presse, 14.5.2005, S. 31

⁴ Wirtschaftsblatt, S. 8/9, 11.5.2005

zuständig ist, und dem BMF über die Finanzierungsmöglichkeiten. Laut derzeitigem

Stand der Gespräche ist man von der Idee, eine spezielle Anleihe für Forschung aufzulegen, wieder abgekommen. Der Grund liegt darin, dass eine solche Anleihe sehr teuer kommen würde - die normale Finanzierung über das Budget (wie schon bei den früheren Offensivmitteln) scheint die kostengünstigste Variante zu sein. Die ÖBFA wird daher die notwendigen Mittel im Rahmen ihres normalen Schuldenmanagements aufnehmen.

Im aktuellen zur Begutachtung ausgesandten Beamtenentwurf zum Einkommensteuergesetz und anderen Gesetzesmaterien ist allerdings noch von einer „Forschungsanleihe“ die Rede. Die Verknüpfung der Ausgabe von 1 Mrd EUR mit den Einnahmen aus den Privatisierungserlösen wird nun gesetzlich festgeschrieben werden: Dazu wird das ÖIAG-Gesetz 2000 geändert. Darin wird nun fixiert, dass ausgeschüttete Gewinne nach Schuldentilgung vorrangig zur Finanzierung der Forschungsanleihe für die Jahre 2005 bis 2010 verwendet werden.

Im Bundesfinanzierungsgesetz wird die ÖBFA lediglich beauftragt im Namen und auf Rechnung des Bundes die Finanzierung der Sonderdotation für die Forschungsmilliarden durchzuführen. Im Rahmen der Bundesfinanzgesetze 2005 und 2006 wurden die für 2005 vorgesehenen 50 Mio bzw. 75 Mio für 2006 in den entsprechenden Bundesvoranschlag eingebaut.

Die Angaben zu den Effekten des ganzen Maßnahmenpaketes variieren stark und es ist zu bezweifeln, dass es sich dabei wirklich um fundierte Schätzungen handelt. Vielmehr scheint es, dass es sich dabei um reine Wunschzahlen handelt, die nicht realisierbar sein werden.

So sollen laut Bundeskanzler Schüssel durch das bei dem „Dialog“ am 1.5.2005 von der Regierung verlautbarte zehn Maßnahmen-Programm kurzfristig 15.000 und mittelfristig 25.000 Arbeitsplätze gesichert werden können.⁵ Nach Angaben des Bundesministerium für Finanzen am gleichen Tag haben erste Berechnungen von Fachexperten des BMFs gezeigt, dass durch die geplanten Maßnahmen auf Dauer ca. 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.⁶ Es stellt sich die Frage, was mit den 5.000 Arbeitsplätzen passiert, die zwar mittelfristig laut Bundeskanzler geschaffen werden, aber laut BMF auf Dauer nicht existieren werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwieweit liegt seitens des Finanzministeriums eine konkrete Finanzierungszusage für die von der Regierung vorgestellten 1 Mrd. Euro für Forschung vor?
2. Wie soll die Finanzierung der einen Milliarden Euro genau konstruiert und wirksam werden?

⁵ OTS 0294, 11.5.2005

⁶ OTS 0263, 11.5.2005

3. Wieso haben Sie als Finanzminister der Idee einer Begebung einer speziellen

Forschungsanleihe von Anfang an zugestimmt, obwohl das nicht die kostengünstigste Variante ist?

4. Wer sollte nach Ihren Plänen mit der Begebung der Anleihe betraut werden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Republik, die aufgrund der Begebung dieser Anleihe speziell für die Forschung zusätzlich zur Milliarde entstehen?
6. Wieviel zusätzliche Mittel - d.h. „fresh money“ zum Stand vor dem 1.5.2005 wird es aufgrund der angekündigten Forschungsanleihe/-milliarde für die Forschung in Österreich wirklich geben?
7. Stimmt es, dass die eine Milliarde Euro, die nun durch diese spezielle Forschungsanleihe aufgebracht werden soll, dafür verwendet wird, um das 3. Offensivprogramm zu finanzieren?
8. Wie sollen die Rückzahlungen für die angekündigte Forschungsanleihe konkret finanziert werden?
9. Zu welchen Konditionen soll die Anleihe begeben werden?
10. Wird es sich bei der Anleihe um eine steuerbegünstigte Anleihe handeln oder um eine „normale“ Bundesanleihe?
11. Welche konkreten Auswirkungen auf das Einkommenssteueraufkommen bis 2010 hätte gegebenenfalls eine Steuerbegünstigung (z.B. Steuergutschrift) statt einer Zahlung von Zinsen für Anleger im Rahmen der Anleihe?
12. Von welchen konkreten Privatisierungen bis 2010 sollen jährlich die Erlöse zur Finanzierung der einen Milliarde Euro für die Forschung verwendet werden?
13. Privatisierungserlöse in welcher Höhe sind bis 2010 konkret notwendig, um die angekündigte Forschungsanleihe, so wie von Bundesminister Grasser gefordert, zur Gänze bedienen zu können?
14. Wie schaut der konkrete Rückzahlungspfad bis 2010 der Anleihe mittels der Privatisierungserlöse aus?
15. Inwieweit war die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vor dem 1.5.2005 in die Idee der Regierung eingeweiht, eine eigene Anleihe speziell für Forschung zu begeben?
16. Warum wurde nicht schon vorher mit den ExpertInnen der ÖBFA abgeklärt, welche Finanzierungsvariante für die SteuerzahlerInnen am kostengünstigsten ist?
17. Stimmt das Gerücht, dass es vielleicht heuer oder bis spätestens 2010 gar keine spezielle Anleihe für die Forschung von 1 Milliarde Euro - so wie angekündigt - geben wird?
18. Warum stellt Ihrer Meinung nach eine normale Finanzierung über das Budget

der zusätzlichen Mitteln für die Forschung nicht die kostengünstigere Variante gegenüber einer Begebung einer speziellen Forschungsanleihe dar?

19. Welche Auswirkungen hätte eine normale Finanzierung über das Budget auf die jährliche Entwicklung des Budgetdefizits bis 2010?
20. Welche Auswirkungen hätte eine Begebung einer speziellen 1 Mrd. EUR - Forschungsanleihe auf die jährliche Entwicklung des Budgetdefizits bis 2010?
21. Wie ist im Fall einer normalen Finanzierung über das Budget eine Bereitstellung der bereits angekündigten Mitteln für Forschung bis 2010 sichergestellt?
22. Wenn es keine spezielle Forschungsanleihe gibt, wie hoch müsste eine Finanzierung z. B. aus dem Budget sein, um zumindest die Mittel bereit zu stellen, die für die Finanzierung der geplanten Forschungsausgaben bis 2010 notwendig sind?
23. Warum gelang es Ihnen nicht, im Zuge der Budgetverhandlungen eine Finanzierung der Forschungsmittel innerhalb des Budgets bereitzustellen?
24. Wieviel Geld muss Ihrer Meinung nach bis 2010 insgesamt für die Forschung jedes Jahr bereitgestellt werden, um das Regierungsziel von 3% Forschungsquote bei einer Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Forschungsinvestitionen im Verhältnis 40:60 zu verwirklichen?
25. Wieviele zusätzliche Arbeitsplätze errechneten Ihre ExpertInnen aufgrund des zusätzlichen Gelds im Rahmen der angekündigten Forschungsmilliarden für die Forschung?
26. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz von 5.000 Arbeitsplätzen bei Ihrer Schätzung und der Schätzung des Bundeskanzlers über die durch das Maßnahmenpaket insgesamt auf Dauer geschaffenen Arbeitsplätze?